Verfahrensablauf einer MAE

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Idee
- Erstanfrage an SNU zur Eignung
- Beratung (Ortsbesichtigung o.ä.)

Antrag
- Interne Projektentwicklung
- Externe Projektentwicklung

→ Finanzierbar über Konzeptionsantrag (Typ 1)

Prüfung
- Anhand der Fachkriterien
- Ggf. erneute Rücksprache

Beschluss
- Auf Grundlage einer Beschlussvorlage in Fachgruppensitzung
- Zeitpunkt der Finanzierungssicherung

Bewilligung
- Übermittlung des Bewilligungsbescheids inkl. Auflagen und Nebenbestimmungen
- Beschlussdatum ≠ Projektbeginn (ggf. Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns)

Mittelabruf
- Gemäß Nebenbestimmungen des Bescheides
- Mittelabruf bei Vorleistung oder zur Verausgabung innerhalb der nächsten 2 Monate

Verwendungs-nachweis
- Vorlage bis 1 Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums
- Bei zwei-phasigen Projekten zusätzlich ein Zwischenverwendungsnachweis mit Ende Phase I

Ende
- Beendigung des Projektes nach Prüfung des Verwendungsnachweises (Schlussvermerk SNU)
- Ggf. wirken Auflagen/Nebenbestimmungen über den Zeitraum der Projektlaufzeit hinaus (z. B. Entwicklungsbericht)